Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

288 (3.12.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 288 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 3. Dezember 1876.

Deutschland.

A. Berlin, 29. Nov. Die Debatten in der Kommission bezüglich des Vogelschutz-Gesetzes nehmen größere Dimensionen an, als man ursprünglich erwartete, und die anfänglich kühle Haltung, welche der Reichstag dem Antrage des Fürsten Hohenlohe-Langenburg entgegentrug und welche den Abg. Reichensperger (Crefeld) sogar zu der Aeußerung brachte, daß es schon am besten sei, das Gesetz an eine Kommission zu verweisen und es darin zu begraben, hat einem sehr regen Interesse weichen müssen, so daß nunmehr wohl mit Bestimmtheit angenommen werden kann, daß dies Gesetz noch im Laufe der gegenwärtigen Session zu Stande kommen werde. Die Kommission ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß das Interesse der Landwirthschaft unbedingt den Erlaß eines solchen Gesetzes fordere, und sie ist in Folge dessen bemüht, durch zahlreiche Anträge den vorliegenden Entwurf annehmbar und für die Praxis verwendbar zu machen. So liegen jetzt wiederum folgende Anträge der Kommission vor: a. von dem Abg. Pfafferott: I. Zu Artikel 2, Abs. 1 folgenden Zusatz zu machen: „An Häusern oder umfriedigten Gärten befindliche Nester können beseitigt werden, so lange in den Nestern weder Eier noch Junge befindlich sind. Diese Beschränkung fällt weg, wenn durch den Nestbau ein Gebäude oder ein anderer Gegenstand beschädigt oder dessen Benutzung beeinträchtigt wird. Das Sammeln, der Verkauf und Ankauf von Kiebitz-Eiern ist während der Zeit vom 15. März bis 15. August erlaubt. — II. Zu Artikel 6: Eine Ausnahme von der Vorschrift des Art. 1 kann von den Landesregierungen auf Antrag der Gemeindevertretungen in solchen Fällen, in welchen besondere lokale Verhältnisse dessen zeitweise Aufhebung für einzelne Vogelarten aus besonderen Gründen wünschenswerth machen, vom 1. Juli bis zum 15. Febr. gestattet werden. Außerdem kann das Tödten, Fangen einzelner nützlicher Vogelarten für eine bestimmt zu bemessende Zeit von den Obrigkeiten gestattet werden, insoweit solches erforderlich erscheint, um von Saaten, Früchten erheblichen Schaden abzuwenden. — III. Zu Artikel 6: Die bestehenden Berechtigungen zur Herrichtung von Dohnensteigen, behufs Fangens der Krammetsvögel (Drosseln) werden insofern beschränkt, als der Fang der Krammetsvögel nur während der Zeit vom 1. Oktober bis 30. November erlaubt, und daß das Anbringen von Unterschlingen an den Dohnen verboten ist.

b) Von dem Abg. Dr. Dohrn ist ein vollkommen neuer Gesetzentwurf eingebracht worden, der folgende Bestimmungen enthält: § 1. Das Einfangen, sowie das Tödten der für die Bodenkultur nützlichen Vögel ist untersagt. Das Verbot kann auf gewisse Zeiten und Bezirke oder Orte beschränkt werden. — § 2. Das Gleiche gilt von dem Zerstören oder Ausheben der Nester oder Brutstätten, dem Wegnehmen der Eier und Fangen der Jungen solcher Vogelarten, welche in Gemäßheit der Vorschrift in § 1 geschützt sind, sowie von dem Verkaufe der gegen dieses Verbot erlangten Nester, Eier und Vögel. — § 3. Der Bundesrath wird ermächtigt, die erforderlichen Anordnungen zur Ausführung dieser Bestimmungen zu treffen, insbesondere die zu schützenden Vogelarten festzusetzen. — § 4. Hinsichtlich dieser Vogelarten ist ferner unbedingt verboten: a) der Fang oder die Erlegung der Vögel zur Nachtzeit mittelst Leim, Schlingen und Netzen, Feuer- oder anderen Waffen; hierbei gilt als Nachtzeit der Zeitraum von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang; b) jede Art des Fanges oder der Erlegung, so lange der Boden mit Schnee bedeckt ist; c) jede Art des Fanges oder der Erlegung längs der Wassergerinne, an den Quellen und Teichen während der Trockenheit; d) der Fang mit Anwendung von Körnern oder anderen Futterstoffen, denen betäubende oder giftige Substanzen beigesetzt sind; e) der Fang mittels Schlingen und Fallen jeder Art und Form, welche auf der Bodenfläche angebracht werden, namentlich mit Reusen, kleinen Fallkäfigen und Schnellbögen; f) der Fang mittelst beweglicher und tragbarer, auf dem Boden oder quer über das Feld, das Niederholz oder den Weg gespannter Netze. — § 5. Dem Vogelfange wird im Sinne dieses Gesetzes das Aufstellen von Vorrichtungen zum Fangen der Vögel, als der Netze, Schlingen, Leimruthen ꝛc. (§ 4) gleichgestellt. — § 6. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes oder gegen die vom Bundesrathe auf Grund desselben erlassenen und bekannt gemachten Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Der gleichen Strafe unterliegt, wer es unterläßt, Kinder oder andere unter seiner Gewalt stehende Personen, welche seiner Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, von der Uebertretung dieser Vorschriften abzuhalten. § 7. Neben der verwirkten Strafe kann auf Einziehung der Werkzeuge, welche zum Fangen oder Tödten der Vögel, zum Zerstören oder Ausheben der Nester, Brutstätten oder Eier gebraucht oder bestimmt waren, sowie auf die Einziehung der Vögel, Nester und Eier erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht. — § 8. Zu wissenschaftlichen Zwecken, oder wegen besonderer örtlicher Bedürfnisse können mit obrigkeitlicher Bewilligung innerhalb der von dem Bundesrathe festzusetzenden Grenzen Ausnahmen von den Verbotsbestimmungen dieses Gesetzes eintreten.

Frankreich.

♁ **Paris**, 30. Nov. Eine Person, welche eben die südrussischen Provinzen bereist hat, sagt das „Journal des Débats", macht uns einige nähere Mittheilungen über die dort vorherrschende Stimmung der Gemüther und die Verhältnisse. Nach diesen Angaben zu urtheilen, scheint die öffentliche Meinung nicht so unwiderstehlich für einen Religionskrieg im Orient begeistert zu sein, wie man aus den denkwürdigen Gesprächen des Generals Ignatieff schließen möchte.

Die öffentliche Meinung, schreibt der Korrespondent der „Débats", ist heut eben so sehr für den Frieden, wie sie vor einem Monat für den Krieg war. Damals sah man nur die schöne Seite der Sache: die edlen Interessen, die man unterstützte, die slavischen Brüder, welche von dem Joch der Barbaren befreit, die Christen, die gerettet werden sollten und dafür ewig dankbar sein würden. Heute aber machen sich ganz andere Ansichten geltend. Die Bürgerschaft, der Kaufmannsstand und der Adel sind weniger für den Krieg eingenommen, seitdem sie seine Unannehmlichkeiten unter den Augen haben. Einquartierung, Wegnahme von Pferden, Stockung des Handels und Verkehrs, Entwerthung der russischen Papiere u. s. w. Das Volk seinerseits verabscheut den Militärdienst; es betrachtet ihn als das schwerste Unglück und ich habe Bauern, Ritvoschiks, denen ihre Pferde weggenommen wurden, in die schmerzliche Klage ausbrechen hören, „der Czar beschütze sie nicht mehr wie ehedem". Gleichwohl herrscht nirgends ein feurigerer Patriotismus, als in Rußland. Wenn das Land angegriffen würde, so würden Alle zu den Waffen eilen, ohne daß die Gendarmen und die Tschinovniks sie dazu anzuspornen brauchten; aber so schlimm stehen die Dinge ja nicht... Wenn durch Erlangung vernünftiger Zugeständnisse zu Gunsten der orientalischen Christen ein sicherer und dauerhafter Friede zu Stande käme, so würde die Last, die wie Blei auf den Gemüthern und den Geschäften liegt, von uns genommen und die öffentliche Meinung wäre zufriedengestellt....

Die Académie française nahm heute mit dem üblichen Ceremoniell den Kunst-Schriftsteller Charles Blanc, einen Bruder Louis Blanc's, an Stelle des verstorbenen Publizisten Grafen Carnet in ihren Schooß auf. Hr. Blanc äußerte in der dem Gedächtnisse seines Vorgängers gewidmeten Antrittsrede die bestimmte Hoffnung, daß die Republik der Entfaltung der schönen Künste förderlich sein werde.

Gewiß, sagte er, haben die Monarchie und das Papstthum Schönes geschaffen, herrliche Denkmäler aufgeführt und Werke von bleibendem Werth in's Leben gerufen. Aber die großen Künstler, deren Genie ihnen dazu behilflich war, waren alle unter dem Fittiche der Freiheit erblüht, und dies kann ich behaupten, ohne der Geschichte Zwang anzuthun. Phidias, Iktinus, Apelles waren Kinder des demokratischen Griechenlands. Als die große Kunst in Italien ein neues Vaterland fand, sah die Republik Florenz aus ihrem Schoße jene wunderbaren Künstler, Leonardo da Vinci, Michelangelo, hervorgehen und sich in ihrer Schule bilden; sie gab die zweite Taufe, die Taufe des Stils jenem Jüngling, der von Urbino kam und den Namen Raphael trug. Venedig war ebenfalls eine Republik, als Giorgione Titian und Veronese ihre Farbenwunder auf die Leinwand zauberten, als die Schöpfer des musikalischen Dramas, die Gabrieli und Monteverde, das Kolorit des Orchesters erfanden. Holland war nicht minder eine Republik, als mitten in einer stillen, der Darstellung der intimeren Erscheinungen der Natur und des häuslichen Herds ergebenen Schule plötzlich aus dunklen Verhältnissen der große Maler hervorging, welcher alle Poesie und Mannigfaltigkeit des Lichts entdecken sollte, Rembrandt. Später endlich war es bei uns die Revolution, welche David nach ihrem Ebenbilde formte und ihm jene großen Schöpfungen eingab, welche derselben Zeit angehören, wie die herrlichen Gesänge Rouget de Isle's und Méhul's: der Schwur im Ballhause; der Raub der Sabinerinnen; der Tod des Sokrates; diesen folgten bald die epischen Schlachtengemälde von Gros, der Endymion von Girodet, das Porträt des Papstes von David selbst, die reizenden Gottheiten von Prodhon, die Klytemnästra von Guérin, der Belisar von Gérard, der Oedipus von Ingres, die pathetischen Scenen von Granet. Glücklich die Völker, deren Kunst so unzertrennlich mit ihrer Geschichte verbunden ist!....

Die Empfangsrede hielt der Geschichtschreiber Camille Rousset.

Großbritannien.

♯ **London**, 29. Nov. **Der den Zeitungen zur Veröffentlichung übergebene Brief von Carlyle an Mr. Howard über die orientalische Frage hat folgenden Wortlaut:**

5, Cheyne-row, Chelsea, 24. Nov. 1876.

Lieber Howard! Es scheint mir durchaus nicht so erwiesen wie Ihnen und Ihren Freunden, daß eine Aeußerung meiner Meinung über die orientalische Krisis wichtig sein könnte; da Sie mich aber versichern, daß vielen Personen, die jetzt über den Gegenstand in Zweifel sind, damit gedient sein könnte, so überwinde ich die sehr große Abneigung, die ich hatte, von der Sache überhaupt zu sprechen, und will versuchen, zusammenfassend anzugeben, was meine eigenen armseligen Privatansichten der Sache sind.

Zuerst denn ist seit den letzten fünfzig Jahren meine feste Meinung von den Russen die gewesen, daß sie ein gutes und sogar edles Element in Europa bilden. Sie besitzen sichtbar das Talent des Gehorsams, das Talent, gegebenen Befehlen schweigend zu folgen, was bei dem allgemeinen Preisen der Wahlurne, der göttlichen Freiheit u. s. w. als eine unschätzbare und eigenthümliche Gabe erkannt werden wird. Seit Peters des Großen Erscheinung unter ihnen sind sie immer in stetigem Fortschritt der Entwicklung gewesen. In unserer eigenen Zeit haben sie Gott und der Menschheit einen ausgezeichneten Dienst erwiesen, indem sie herrschaftlose Völkerschaften über ihr ganzes Weltgebiet hin zur Ordnung und zum Frieden erzogen. Der jetzige Czar von Rußland ist nach meinem Urtheile ein streng ehrlicher und gerechter Mann; und kurz! mein Glaube ist, die Russen sind berufen, große Dinge in der Welt zu thun und ihren Mitmenschen direkt und indirekt eine sichtbare Wohlthat zu werden.

Um der Türken willen einen Krieg gegen Rußland zu unternehmen, erscheint mir durchaus Wahnsinn, und ist, das dürfen wir gern hoffen, für irgend einen Minister oder Premier, der unter uns ist, unmöglich geworden. Vor zwanzig Jahren hatten wir schon einen tollen Krieg zur Vertheidigung der Türken, eine Masse der gräßlichsten und traurigsten Dummheit, Mißverwaltung und Unheils (trotz tapfersten Fechtens), in der England sich jemals, so lange ich es kannte, befand, 100 Millionen an Geld und über 60,000 tapfere Menschenleben wurden bei dem Unternehmen verschwendet. Durch Pariser Verträge und Aehnliches wurden die Türken unverletzt erhalten, sie verpflichteten sich blos, ihr Regierungssystem umzugestalten, das sicherlich vor allen Dingen in der Welt einer Umgestaltung bedurfte. Und jetzt, nach 20jährigem Warten findet man, daß die Türken nichts umgestaltet haben, noch umzugestalten versucht haben. Davon nicht zu reden, daß sie durch bankerottes Finanzwesen einen unheilvollen Tribut vieler neuen Millionen den Wittwen und Waisen Englands entzogen und verschluckt haben. Zum Abschluß alles dessen haben sie die Schrecknisse von Bulgarien und Barbareien ohne Gleichen begangen. Unter diesen gewichtigen Erschwerungen tritt uns die türkische Frage auf's neue entgegen und verlangt eine Lösung.

Mir scheint, den Türken thut jetzt abseitens Englands und der ganzen Welt etwas ganz anderes als Krieg zu ihren Gunsten dringend noth, nämlich gebieterisch benachrichtigt zu werden, daß wir ihre Versuche, in Europa zu herrschen, nicht länger ertragen können und daß sie ihre Gesichter quam primum nach Osten wenden müssen, diese Seite des Hellesponts für immer verlassen und ihre anmaßenden Ideen, irgend einen außer sich selbst zu beherrschen aufgeben.

Eine so unmittelbare und abgekürzte Vertreibung der Türken aus Europa mag vielen ein zu drastisches Heilmittel erscheinen, aber für meinen Sinn ist es das einzige von irgend einem reellen Werth unter den Umständen. Verbesserte Verwaltung dieser unglücklichen Länder könnte am Morgen nach der Entfernung dieses lang dauernden Fluches und der Boden für weise und ehrliche menschliche Anstrengung frei bleiben. Die friedlichen mongolischen Einwohner würden natürlich in Frieden gelassen und mit vollkommener Billigkeit und sogar freundlicher Rücksicht behandelt werden, aber die regierenden Türken mit allen ihren Paschas und Baschi Bozuks sollten sofort Befehl erhalten, aus Europa auf Nimmerwiederkehr zu verschwinden.

Dieser Ausgang ist auf die Dauer unvermeidlich und es wäre besser, sich jetzt daran zu machen als zu zaudern und zu feilschen in der eiteln Hoffnung, es ein anderes Mal wohlfeiler zu thun.

Was die zeitweilige oder vorbereitende Regierung der wieder erlangten Provinzen angeht, nachdem dieselben ihre unaussprechbaren Türken los geworden sind, eine Regierung für zwanzig oder irgend andere Jahre, so kann unsere eigene Erfahrung in Indien beweisen, daß eine solche möglich und in der Hand einiger treuen und geschickten Leute sogar leicht ist. Auch braucht bei dem Temperamente des Czaren und des österreichischen Kaisers die ehrliche Theilung dieser wieder erlangten Gebiete keine Ursache des Streites zu sein. Oesterreich muß erwarten, mehr und mehr ein slavisches und ungarisches Reich zu werden, indem seine neun Millionen Deutsche mehr und mehr gegen ihre Landsleute im großen deutschen Reiche hinneigen. Der Czar, dessen ernste Aufgabe ist, die christlichen Unterthanen in der eigentlichen Türkei zu beschützen, wird gerechterweise einen Anspruch auf einen Gebietstheil in dem erlangten Lande haben. Für England gibt es ein Lebens-Interesse und eins allein, seine Straße nach Indien, die von Egypten und dem Suez-Kanal abhängt, zu sichern.

Das was zu wünschen, ist Eintracht unter den drei großen Mächten, und wenn, wie wir hoffen, ein gegenseitiges Zutrauen vorhanden ist, gegründet auf die Ehrlichkeit der Absicht seitens eines Jeden, indem keiner mehr beansprucht als nach dem Wesen der Dinge ihm gehört, so dürften wir zuversichtlich erwarten, daß die Schwierigkeiten des Geschäftes sich nicht unüberfteiglich erweisen. Mir scheint, der Rath des Fürsten Bismarck, eines großherzigen, edlen und tiefblickenden Mannes, der bei der Sache keine nationalen Ziele oder Interessen verfolgt, könnte sehr werthvoll sein; ja, würde er da, wo schwere Zerwürfnisse entstünden, zum Schiedsrichter erwählt, was würde wahrscheinlich daraus hervorgehen als nur Wohlthat? Aber über diesen Theil des Gegenstandes war ich nicht aufgefordert zu schreiben.

Der einzige deutliche Rath, den ich zu geben habe, ist, wie ich erklärt habe, daß die unaussprechbaren Türken sofort aus der Frage ausgestrichen werden und das Land ehrlicher europäischer Leitung überlassen werde; dieses zu verzögern, kann nur Spielern an der Fondsbörse vortheilhaft oder angenehm sein, für alle anderen Leute aber jammerhaft und unvortheilhaft. Ich verbleibe, lieber Howard, aufrichtig der Ihrige.

T. Carlyle.

Die „London Gazette" bringt die amtliche Ernennung des Herzogs von Marlborough zum Vicekönig von Irland.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Ueber Spielwerke.

Im Inseratentheile unseres Blattes finden unsere verehrten Leser und schönen Leserinnen wiederum, wie alljährlich, die Empfehlungen der weltberühmten Spielwerke von Herrn **J. H. Heller** in **Bern.** Derselbe liefert diese so allgemein beliebten Werke in einer geradezu staunenerregenden Vollkommenheit; wir können daher Jedem, der nur ein wenig Freude an Musik hat, nicht warm genug empfehlen, sich ein Spielwerk anzuschaffen, und bietet die bevorstehende Weihnachtszeit die schönste Gelegenheit hierzu, auch kann kein Gegenstand, noch so kostbar, ein solches Werk ersetzen.

Was kann wohl der Gatte der Gattin, der Bräutigam der Braut, der Freund dem Freunde Schöneres und Willkommeneres schenken? — Dem Leidenden, dem Kranken gewährt es die größte und angenehmste Zerstreuung, vergegenwärtigt glücklich verlebte Zeiten; dem Einsamen ist es ein treuer Gesellschafter, es erhöht die Gemüthlichkeit der langen Winterabende im häuslichen Kreise u. s. w.

Hervorheben möchten wir noch ganz besonders die nur zu lobende Idee vieler der **Herren Wirthe**, die sich ein solches Werk zur Unterhaltung ihrer Gäste angeschafft. Die gemachte Ausgabe hat dieselben, wie uns von mehreren Seiten bestätigt wird, nicht gereut; es erweist sich somit auch deren praktischer Nutzen auf's Evidenteste und möchten wir allen **Herren Wirthen**, die es bis dahin unterließen, anrathen, sich ohne Säumen ein Spielwerk anzuschaffen.

Wir bemerken noch, daß die Wahl der einzelnen Stücke eine ganz fein durchdachte ist; die neuesten, sowie die beliebtesten älteren Opern, Operetten, Tänze und Lieder heiteren und ernsten Genres finden sich in den **Heller'schen Werken** auf das Schönste vereinigt. Kurz, wir können keinen aufrichtigeren u. wohlmeinenderen Wunsch an die geneigten Leser und Leserinnen unseres Blattes aussprechen, als den, sich recht bald in den Besitz eines solchen Spielwerkes zu setzen; reichhaltige illustrirte Preis-Courante werden Jedermann franco zugesandt. **Auch ist direkter Bezug schon deßhalb zu empfehlen, da vielerorts Werke für Heller'sche ausgegeben werden, die es nicht sind.**

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

♯ Karlsruhe, 2. Dez. Wie wir vernehmen, soll noch in der ersten Hälfte des laufenden Monats eine bedeutende Amortisationsverloosung von $4^1/_2$- und $3^1/_2$proz. Badischen Obligationen stattfinden. Diese Anordnung wird, abgesehen davon, daß eine Vermehrung von Circulationsmitteln dem allgemeinen Verkehr immer nur erfreulich ist, auch im Hinblick auf die neue $4^1/_2$proz. Karlsruher Stadtanleihe als eine erwünschte zu bezeichnen sein. Wenn, wie erfahrungsmäßig feststeht, auch bei dieser Gelegenheit die flott werdenden Beträge wieder in den Werthen des Mutterlandes Verwendung suchen, so wird die billige Karlsruher Stadtanleihe dabei gewiß nicht leer ausgehen. Es dürfte daher in Folge der hierdurch vermehrten Nachfragen eine Steigerung des neuen Werthes schon sehr rasch auf den Nennwerth in Aussicht zu nehmen sein.

Berlin, 1. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 222.—, per Mai-Juni 223.50. Roggen per Dez.-Jan. 160.—, per April-Mai 168.—. Rüböl per Dez.-Jan. 75.40, per April-Mai 77.—. Spiritus loco 55.50, per Dez.-Jan. 55.—, per April-Mai 58.—. Hafer per Dez. 148.50, per April-Mai 160.50.

† Köln, 1. Dez. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 24.75, loco fremder 22.50, per März 22.95, per Mai 23.20. Roggen —, loco hies. 19.50, per März 17.20, per Mai 17.20. Hafer loco neuer 18.50, per März 18.10, per Mai —.—. Rüböl loco 39.80, per Mai 38.70.

Hamburg, 1. Dez. Schlußbericht. Weizen fest, per Dez. Dez.-Jan. 211 G., per Jan.-Febr. 213 G., per April-Mai $222^1/_2$ G. Roggen per Dez.-Jan. 164 G., per Jan.-Febr. 166 G., per April-Mai 169 G.

Bremen, 1. Dez. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 23.50 bis 23.60 b., per Januar 22.60, per Februar 22.—, per Februar, März, April 21.25. Steigend.

C.L. Paris, 30. Nov. (Börsennachricht.) Die Prämienerklärung erfolgt zu Kursen, welche keinen Theil befriedigen; alle Anstrengungen der Käufer brachten es nicht über 104.60 für 5proz. 70.40 für 3proz. und 70.05 für italienische Rente. Später machen sich auch wieder Besorgnisse wegen der inneren Lage (Ministerkrisis, Freisprechung des Figaro, heutige Debatte über die Seminarstipendien) geltend und man schließt sehr flau: 5prozent. Rente 104.35, 3proz. 70.22, Italiener 69.80, Egypter 260, Türken 10.65, Peruvianer 19, span. Extérieure $14^3/_{10}$, österr. Staatsbahn 520 nach 516, Lombarden 156, Banque ottomane 362, Banque de Paris 1032, Foncier 705, Mobilier 152 (bei dem Präsidenten dieser Anstalt, Baron Erlanger, hat gestern eine Haussuchung stattgefunden), spanischer Mobilier 536, Suez-Aktien 647.

† Paris, 1. Dez. Rüböl per Dezbr. 91.50, per Januar-April 94.—, per Mai-August 95.—, per Septbr.-Dezbr. 95.—. Spiritus per Dezbr. 69.—, per Januar-April 70.25. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Dezbr. 91.—, per Januar-April 92.50. Mehl, 8 Mrk., per Dezbr. 62.50, per Januar-Febr. 63.75, per März-April 64.75, per Mai-Juni 65.50. Weizen per Dezbr. 28.—, per Januar-Febr. 28.75, per März-April 29.50, per Mai-Juni 30.50. Roggen per Dezbr. 21.—, per Januar-Februar 21.25, per März-April 21.75, per März-Juni 22.—.

Amsterdam, 1. Dez. Weizen loco geschäftslos, auf Termine unver., per März 318.—, per Mai 318.—. Roggen loco unverändert, auf Termine unverändert, per März 205.—, per Mai 208. Rüböl loco $42^3/_4$, per Mai 44, per Herbst —. Raps loco —, per Frühjahr 449, per Herbst —. Regen.

Antwerpen, 1. Dez. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Hausse. Raffinirtes Type weiß disponibel $61^1/_2$ b., $61^1/_2$ Br., per Dezember 61 b., 61 B., per Jan. 56 b., 56 B., Februar — b., 54 B., April — b., 52 B.

London, 1. Dez. Getreidemarkt. Schlußbericht. Weizen seit Montag 1 sh. höher. Angekommene Ladungen in steigender Tendenz. Haushaltsmehl 2. Sorte 38 bis 39, 1. Sorte 45 bis 46. Andere Getreidesorten stetig unverändert. Zufuhren: Weizen 26,380, Gerste 11,590, Hafer 54,610 Q. Beständig schön.

Liverpool, 1. Dez. Baumwollenmarkt. Umsatz 12,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Schwach. Preise unverändert.

Allgemeiner Submissions-Anzeiger. Amtliches Publikationsorgan.

III. Jahrgang.

Erscheint in **Stuttgart, 3mal** wöchentlich. Derselbe enthält **zuverlässig alle** Submissionsausschreiben jeglichen Gewerbes in äußerst bequemer **chronologisch** und **branchenweise** geordneter Uebersicht. Abonnementspreis $4^1/_2$ ℳ pro Quartal incl. der **Submissionsberichte** durch jede Postanstalt zu beziehen. Inserate 25 ₰ pro Zeile. Z.734. 49.

Eichenstammholz-Verkauf.

J.369. 1. Das fürstliche Forstamt Wallerstein bei Nördlingen verkauft das nachgenannte bereits ausgeformte Eichenstammholz und nimmt Kaufofferte bis 18. Dezember l. Js. entgegen.

Die Offerte können oberförstereienweise oder auf das ganze Holzquantum entweder in runder Summe oder per Cubikmeter gemacht werden. Die Zahlungszeit bleibt der jeweiligen Vereinbarung überlassen.

Auf persönliche oder schriftliche Anfragen wird sogleich Auskunft ertheilt werden.

1. Oberförsterei Baldern mit Kirchheim: 100 Stück mit 197 Cubikmeter; 3 — 10 M. Länge, 44 — 100 Ctm. Stärke;
2. Oberförsterei Bissingen: 129 Stück mit 290 Cubikmeter; 3,4 — 11,8 M. Länge, 45 — 96 Ctm. Stärke;
3. Oberförsterei Deggingen: 255 Stück mit 455 Cubikmeter; 2 — 11,4 M. Länge, 41 — 99 Ctm. Stärke;
4. Oberförsterei Härtsfeldhausen: 141 Stück mit 222 Cubikmeter; 2 — 11 M. Länge, 43 — 83 Ctm. Stärke;
5. Oberförsterei Hohenaltheim: 323 Stück mit 718 Cubikmeter; 3 — 12 M. Länge, 42 — 112 Ctm. Stärke;
6. Oberförsterei Uttenstetten (früher Geislingen): 70 Stück mit 152 Cubikmeter; 4 — 12 M. Länge, 45 82 Ctm. Stärke.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

H.885. Nr. 14,892 Müllheim. Josef Jurth in Mannheim ererbte auf Ableben seines Vaters Nikolaus Jurth in Mannheim im Jahr 1875 folgende Liegenschaft:

¼ Viertel Reben auf der Halde, Gemarkung Schliengen, einers. Josef Schirmer in Schliengen, anders. Johann Nepomuk Lämmle Wwe. in Basel.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaft machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P.O. aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Müllheim, den 23. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buchenberger.

Ganten.

H.896. Nr. 37,863. Karlsruhe. Die Gant des Taglöhners Johann Wemmer von hier betr.

Alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Gantmasse unterlassen haben, werden von derselben ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 28. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.

H.887. Nr. 14,635. Lahr. Die Gant der Johann Georg Erb Wtb. von Ichenheim betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Lahr, den 23. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

Vermögensabsonderungen.

H.907. Nr. 6152. Civil-Kammer III. Freiburg. Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Adolf Mösch von Altdorf, Salomea, geb. Weißer, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Freiburg, den 17. November 1876.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotteck.
Dürr.

H.916. Gemeinde Todtnau. Amtsgerichtsbezirk Schönau.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Todtnau, Amtsgerichtsbezirkes Schönau,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. Seite 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- und Verordngs.-Bl. Seite 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Todtnau, den 2. Dezember 1876.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Wißler.
Der Vereinigungs-Kommissär: Fz. Jos. Mühl.

Vermögensabsonderungen.

H.901. Nr. 9261. Karlsruhe. Zur Verhandlung über die Klage der Ehefrau des Kaufmann Erhard Gustav Reif in Brötzingen gegen ihren Ehemann wegen Vermögensabsonderung ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 4. Januar 1877, Vormittags 8½ Uhr,

anberaumt, wovon die Gläubiger in Kenntniß gesetzt werden.

Karlsruhe, den 28. November 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
II. Civilkammer.
Gerbel.
Duffner.

H.909. Nr. 10,978. Mannheim. Die Ehefrau des Rosenwirth Heinrich Holzwarth in Hilsbach hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung hierüber auf

Samstag den 13. Januar 1877, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 27. November 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
K. v. Stoesser.
Ehehalt.

H.876. Nr. 6900. Waldkirch. Die Gant gegen Gerber Karl Fischer in Waldkirch betr. Beschluß. Nach Ansicht des § 1060 d. P.O. wird die Ehefrau des Gantschuldners, Karoline, geb. Stroh, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Waldkirch, den 22. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.
Frey.

Verschollenheitsverfahren.

H.893. Nr. 35,888. Freiburg. Das Gesuch um Verschollenheitserklärung des J. Gg. Herth in Ebringen betr.

Johann Georg Herth von Ebringen, welcher vor 22 Jahren nach Amerika gereist ist und seit 21 Jahren keine Nachricht von sich gegeben und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird auf Antrag seiner Geschwister aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist

seinen dermaligen Aufenthaltsort anher anzuzeigen, widrigenfalls derselbe als verschollen erklärt und sein Vermögen den Antragstellern gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Freiburg, den 25. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

H.899. Nr. 9779. Pfullendorf. Bäcker Thomas Sauter von Heiligenberg, geboren den 7. März 1832, hat sich seit circa 20 Jahren von seiner Heimath entfernt, und dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist

von seinem Dasein hierher Kunde zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Pfullendorf, den 18. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buhlinger.
Fr. Bender.

Erbeinweisungen.

H.897. Nr. 37,928. Karlsruhe. Der Großh. Fiskus hat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft der ledigen Kinderlehrerin Sophie Kieß aus Langensteinbach, zuletzt hier, gebeten und wird diesem Gesuche entsprochen, falls nicht binnen

zwei Monaten

Einsprache seitens anderer Erbberechtigten dagegen erhoben wird.

Karlsruhe, den 29. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.

H.802. 3. Nr. 34,806. Pforzheim. Die Wittwe des Taglöhners Tobias Kälber, Anna Maria, geborne Baier, von Oeschelbronn hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten. Etwaige Einsprachen sind

binnen sechs Wochen

dahier einzureichen.

Pforzheim, den 21. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

H.902. 1. Nr. 20,995. Rastatt. Die Wittwe des Josef Scheuermann, Christine, geb. Wittmann, von Gaggenau hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen zwei Monaten

Einsprache erhoben wird.

Rastatt, den 28. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.
F. Kuhn.

H.903. 1. Nr. 21,011. Rastatt. Die Wittwe des Donatus Eckert, Sabine, geb. Schnepf, von Sulzbach hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen zwei Monaten

Einsprache erhoben wird.

Rastatt, den 28. Nozember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.
F. Kuhn.

H.864. Nr. 14,046. Baden. Nachdem in der mit Verfügung vom 28. August d. J., Nr. 9841, festgesetzten Frist keine Einsprachen vorgetragen wurden, wird die Wittwe des Landwirths Albert Maier von Balg, Theresia, geb. Eisen, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes eingewiesen.

Baden, den 23. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Mallebrein.

H.886. Nr. 19,842. Lörrach. Die Wittwe des Martin Schmidt von Degerfelden wird, nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 4. September d. J. Niemand Einsprache erhoben hat, nunmehr in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.

Lörrach, den 27. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Braun.

Erbvorladungen.

H.882. U.Nr. 1268. Lahr. Die Brüder Robert Blohorn, Schneider, und Hermann Blohorn, Cigarrenmacher, von Lahr, sind zur Erbschaft auf das am 9. d. M. erfolgte Ableben ihres Vaters, des Schneiders Friedrich Blohorn von Lahr, mitberufen, und werden sie, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, mit Frist von

drei Monaten

aufgefordert, sich zur Vermögensaufnahme und Verlassenschaftsabhandlung zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Aufgeforderten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 29. November 1876.
Der einstweilige Notar
K. Oesterle,
Referendär.

Handelsregister-Einträge.

H.890. Nr. 43,352. Heidelberg. Unter O.Z. 391 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma:

„Eduard Mayer hier."

Inhaber ist der Tabakshändler Eduard Mayer von Oestringen, wohnhaft dahier.

Nach dessen Ehevertrag, d. d. Heidelberg den 8. Febr. 1875, mit Clara, geb. Moose, aus Kappel, wirft jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft, wogegen alles übrige, bewegliche und unbewegliche Vermögen, sowie die beiderseitigen Schulden von derselben ausgeschlossen bleiben.

Heidelberg, den 17. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

H.889. Nr. 43,734. Heidelberg. Unter O.Z. 392 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma:

„Wilhelm Rensch in Nußloch."

Inhaber ist der verheirathete Kaufmann Wilhelm Rensch von Nußloch.

Nach dessen Ehevertrag mit Justine, geb. Günther, von Eschelbach, d. d. Sinsheim 25. Oktober d. J., wirft jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen derselben, sowie deren Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleiben.

Heidelberg, den 21. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

H.891. Nr. 44,068. Heidelberg.

1. Zu O.Z. 118 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:

Die unter der Firma Wiesbader Mayer & Helm hier bestandene Handelsgesellschaft ist aufgelöst.

Zu Liquidatoren sind die Herren Heinrich Wiesbader und Ernst Helm dahier bestellt.

2. Unter O.Z. 135 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:

Die offene Handelsgesellschaft unter der Firma Wiesbader und Helm in Heidelberg.

Die Gesellschaft hat am 1. d. M. begonnen, Gesellschafter sind die Herren Heinrich Wiesbader und Ernst Helm, beide Kaufleute, dahier wohnhaft.

Heidelberg, den 23. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

H.884. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen:

1. O.Z. 717 des Firm.Reg. Bd. I. Die Firma: „B. Oppenheimer" in Mannheim ist erloschen.
2. O.Z. 121 des Firm.Reg. Bd. II. Firma: „S. Oppenheimer" in Mannheim. Inhaberin derselben ist Stephanie Oppenheimer, geb. Marx, Ehefrau des Kaufmanns Benzian Oppenheimer von Rimbach, wohnhaft dahier.
3. O.Z. 105 des Firm.Reg. Bd. II. Die Firma: „Becker u. Hasselbach" in Mannheim ist erloschen.
4. O.Z. 395 des Firm.Reg. Bd. I. Die Firma: „Hch. Becker" in Mannheim ist erloschen.
5. O.Z. 288 des Ges.Reg. Bd. II. Firma: „Gebrüder Becker" in Mannheim. Die beiden zur Firmenzeichnung gleichberechtigten Theilhaber dieser unterm 15. l. M. mit Sitz dahier errichteten offenen Handelsgesellschaft sind die dahier wohnhaften Kaufleute Georg Heinrich Becker und Johann Philipp Becker.
6. O.Z. 166 des Ges.Reg. Bd. II zur Firma: „Salomon Maas" in Mannheim: der zwischen Wilhelm Maas und Ida Massenbach zu Bühl am 13. Okt. l. J. errichtete Ehevertrag bestimmt als Norm des ehelichen Güterrechts die Nichtgemeinschaft im Simme der Sätze 1530 u. fg. des badischen Landrechts.
7. O.Z. 289 des Ges.Reg. Bd. II. Firma: „Rahm u. Kuhn" in Mannheim. Die zur Firmenzeichnung gleichberechtigten Theilhaber dieser unterm 15. Okt. l. J. mit Sitz dahier errichteten offenen Handelsgesellschaft sind: 1) Albert Rahm, Lederhändler aus Grünstadt, wohnhaft dahier, 2) Salomon Kuhn aus Landau, jetzt wohnhaft in Mannheim. — Der zwischen Albert Rahm u. Blandine Kuhn zu Grünstadt unterm 22. April 1874 errichtete Ehevertrag bestimmt: „die Vermögensverhältnisse der zukünftigen Eheleute sollen durch die Bestimmungen der Artikel 1498 u. 1499 des bürgerlichen Gesetzbuches geregelt werden und es soll sonach zwischen denselben eine blose Errungenschaftsgemeinschaft bestehen."

Mannheim, den 24. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

H.894. Nr. 35,703. Freiburg. Bäcker Edmar Vögele von Mahlberg und der Glasergeselle Paul Schurig aus Sachsen sind der Sachbeschädigung beschuldigt.

Dieselben werden aufgefordert, sich

binnen 10 Tagen

dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß werde gefällt werden.

Freiburg, den 27. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reich.

H.872. Nr. 25,999. Offenburg. Reservist Anton Ehret von Niederschopfheim wird zur Hauptverhandlung über die Anklage des Großh. Bezirksamts hier vom 22. d. M., womit auf Grund des § 360 Z.3 R.St.G.B. wegen Auswanderung ohne Staatserlaubniß, zu beweisen durch bürgermeisteramtliche Berichte, eine Geldstrafe von 40 M. und Kosten gegen denselben beantragt ist, auf

Donnerstag den 14. Dezember, Vorm. 10 Uhr,

anher vorgeladen.

Beim Ausbleiben würde die Verhandlung dennoch stattfinden und nach Ergebniß Urtheil ergehen.

Bis zur Hauptverhandlung kann sich der Angeklagte der beantragten Geldstrafe freiwillig unterwerfen.

Offenburg, den 28. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Junghanns.

Verm. Bekanntmachungen.

J.328.3. 4030. Offenburg.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die Arbeiten zur Herstellung eines zweistöckigen Bahnwartshauses auf der Station Achern sollen im Submissionsweg vergeben werden, und sind veranschlagt:

1. Grab- u. Maurerarbeit	5028	ℳ
2. Verputzarbeit	569	„
3. Steinhauerarbeit	853	„
4. Zimmerarbeit	2183	„
5. Schreinerarbeit	987	„
6. Glaserarbeit	523	„
7. Schlosserarbeit	766	„
8. Blechnerarbeit	248	„
9. Anstreicherarbeit	408	„
zus.	11,565	ℳ

Die Submissionsverhandlung findet

Montag den 11. Dezember 1876, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten statt, woselbst Pläne, Voranschlag und Bedingungen bis dahin eingesehen werden können.

Lusttragende Uebernehmer haben bis zu genannter Zeit die nach Prozenten des Voranschlags lautenden Angebote auf die Gesammt- oder Einzelarbeit schriftlich, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei an den Unterzeichneten einzusenden.

Offenburg, den 24. November 1876.
Der Großh. Bezirksbahningenieur.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.